jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/7/9 89/12/0142

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1991

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs3;
RGV 1955 §36 Abs5;

Rechtssatz

Liegt keine Dienstzuteilung im Sinne des § 2 Abs 3 RGV vor, so kann auch keine Nachsicht von der Frist zur Rechnungslegung gem § 36 Abs 5 RGV gewährt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989120142.X02

Im RIS seit

05.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at